



Die SP im Frutigland: Eine Minderheit, die wieder gehört werden will

INTERVIEW Nach dem Zusammenschluss der SP Frutigland mit der SP Reichenbach wird die Sektion vom Reichenbacher Armin Gyger geführt. Im Gespräch mit dem «Frutigländer» erzählt er, was sich ändern muss, damit die Partei in der Region weiterhin bestehen kann.

SANDRA BUOL

Die SP hat, wie die anderen Parteien auch, Schwierigkeiten bei der Besetzung der verschiedenen Ämter. Eine starke Minderheit in der Region zu sein, macht die Situation für die SP nicht einfacher. Daraus resultierte an der Hauptversammlung im März 2015 ein Zusammenschluss der SP Frutigland und der SP Reichenbach. Das Amt des Präsidenten hat Armin Gyger übernommen, der diese Funktion bereits vorher in der SP Reichenbach innehatte.

Herr Gyger, steht die SP nach dem Zusammenschluss stärker da als vorher?

Ja, diesen Eindruck habe ich. Ich spüre eine Motivation, die vorher zu wenig spürbar war.

Was war vor dem Zusammenschluss mit Reichenbach das Problem der SP Frutigland?

Das Problem war weniger, dass es zu wenig Leute hatte. Aber es fehlte jemand, der den Karren zog. In Adelboden ging ja praktisch nichts mehr. Und in Kandersteg ist sicher auch die Altersstruktur der Mitglieder problematisch in dieser Hinsicht. Vor allem aber fehlte der SP Frutigland ein Konzept. Die ehemalige Präsidentin Marie-Madeleine Mägert wurde regelrecht ins kalte Wasser geworfen, als sie das Amt übernahm. Da sich sonst niemand zur Verfügung stellte, «opferte» sie sich quasi dazu. Politische Taktik und Strategien waren aber nach meiner Ansicht nicht unbedingt ihre Stärken, sie agierte eher zurückhaltend. Die Konsequenz davon: Die SP wurde je länger je mehr kaum mehr wahrgenommen.

Sie hingegen sind keiner, der sich zurückhält.

Das stimmt. Ich bin einer, der sich gut exponieren kann. Für die SP ist es wichtig, dass sie sich trotz der Dominanz der anderen Parteien nicht in einer Ecke versteckt. Wir müssen uns bemerkbar machen – anständig, aber bestimmt.



Den Blick in die Ferne: Armin Gyger hat viele Ideen, wie es mit der SP Frutigland weitergehen soll. Er sieht sich aber nur als Übergangspräsidenten.

BILD SANDRA BUOL

Sie haben mehrmals betont, dass das Amt des Präsidenten nicht unbedingt an Sie fallen muss, jetzt sind Sie es trotzdem.

In einem sind sich alle einig: Die SP darf nicht aus dem Frutigland verschwinden. Deshalb habe ich mich dafür zur Verfügung gestellt. Ich bin aber ganz klar nur ein Übergangspräsident. In

chen, und bis auf eine Ausnahme haben sich alle sehr offen dafür gezeigt. Das Ziel ist, Vertreter von vier oder fünf Parteien auf einem Podium zu versammeln und zu aktuellen Themen diskutieren zu lassen. Aber auch sonst soll wieder mehr gehen. Die Agenda auf der Homepage wurde endlich aktualisiert, dort

wollen wir uns positionieren. Es stimmt nicht, dass die SP davon keine Ahnung hat. Wenn ich sehe, dass 69 Prozent des Einkommens der Bauern aus Subventionen stammen (Angaben des Wirtschaftsmagazins Eco, Anm. der Red.) und wie mächtig sie in den Parlamenten vertreten sind, habe ich damit grosse Mühe. Überall soll gespart werden, bei der Gesundheitsvorsorge und bei der Bildung, aber die Bauern erhalten so viele Steuergelder vom Staat und sind gleichzeitig immer gegen diesen. Eigentlich müssten die ja alle bei der SP sein, weil sie so stark vom Staat profitieren.

Mit einer solchen Meinung machen Sie sich nicht gerade beliebt in der Gegend.

Ich muss auf niemanden Rücksicht nehmen und ich stehe zu meiner Meinung. Ich sage nur etwas, wenn ich vom Thema eine Ahnung habe, sonst bleibe ich still. Aber es gibt schon ein paar Themen, bei denen ich mich auskenne.

Mir wird auch immer wieder klar, dass Meinungsfreiheit oft nicht besonders gross geschrieben wird hier. Ein,

zwei Fragezeichen betreffend Landwirtschaft und man wird gleich angegriffen. Aber mir ist das egal.

Sie politisieren seit bald 40 Jahren. Was hat Sie damals dazu gebracht, in die SP einzutreten?

Ich bin seit 1976 Mitglied der SP. Damals arbeitete ich in Allschwil im Baselland auf dem Polizeiposten und habe nebenbei noch Hauswart gemacht. Der steinreiche Besitzer des Miethauses

«Ein, zwei Fragezeichen betreffend Landwirtschaft und man wird gleich angegriffen. Aber mir ist das egal.»

dachte, er könne durch mich die Mieter ausnehmen. Bei Heizabrechnungen ein bisschen mauscheln, und da noch ein bisschen abzwicken. Ich bin zur SP, weil ich gemerkt habe, dass es reiche Menschen gibt, die andere ausnehmen. Ich stehe für Gerechtigkeit, Schutz der Umwelt und soziale Anliegen ein. Da fühle ich mich bei der SP wohl.

Es gibt aber auch Aspekte in der Partei, mit denen Sie sich weniger identifizieren können, oder?

Das stimmt. In der SP gehöre ich eher zur Seite der Arbeitnehmer und Gewerkschafter. Bei anderen Themen stehe ich eher am rechten Rand der Partei. Mit der Flüchtlingspolitik habe ich zum Beispiel ab und zu grosse Mühe. Ich war als Polizist selber bei Ausschaffungen dabei, ich weiss, wovon ich rede. Und ich habe mich auch nicht geschämt, in dieser Sache die Konfrontation mit meinen Parteimitgliedern zu suchen. Was den Umgang mit Hooligans oder der Reitschule angeht, bin ich auch anderer Meinung. Und ich hätte auch den Berner Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät vermutlich nicht gewählt. Aber die Bedürfnisse in der Stadt sind ja auch ganz andere als hier im Frutigland.

Zum Abschluss einen Wunsch für die Zukunft der SP Frutigland?

Weg mit der Lethargie. Wir wollen wieder gehört werden!

«Wir müssen uns bemerkbar machen – anständig, aber bestimmt.»

zwei bis drei Jahren muss ein anderer das Amt übernehmen. Allerspätestens mit 75 ist Schluss für mich.

Die SP soll also wieder sichtbarer werden. Wie wollen Sie das erreichen?

Wir planen wieder mehr Anlässe. In dieser Hinsicht besonders interessant ist die Frutigtaler Politarena, die wir voraussichtlich drei Wochen vor den Wahlen abhalten werden. Wir haben dafür die anderen Parteien angespro-

chen, und bis auf eine Ausnahme haben sich alle sehr offen dafür gezeigt. Das Ziel ist, Vertreter von vier oder fünf Parteien auf einem Podium zu versammeln und zu aktuellen Themen diskutieren zu lassen. Aber auch sonst soll wieder mehr gehen. Die Agenda auf der Homepage wurde endlich aktualisiert, dort

Apropos aktuelle Themen: Wo hat die SP hier im Frutigland Potenzial, Wähler anzusprechen?

Natürlich bei Themen wie Klimawandel und Umweltschutz. Aber auch die Raumplanung beschäftigt uns. Sollten bald wieder grossräumige Einzonungen geplant sein, werden wir uns sicher melden. Auch in der Landwirtschaft

Wegen Geldsorgen: Handel mit Drogen

REGION Wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Hehlerei erhielt ein 42-jähriger Frutigländer einen Strafbefehl über 4380 Franken. Der Einsprache gegen das Urteil folgte am letzten Freitag die Hauptverhandlung vor dem Regionalgericht.

MARIANNE BAUMANN

Der Inhaber eines Kleingewerbebetriebs im Frutigland verkaufte in den Jahren 2013 und 2014 96 Gramm Haschisch, 14 Gramm Kokaingemisch und Marihuana und konsumierte selber eine unbestimmte Menge dieser Betäubungsmittel. Ausserdem machte er sich der Hehlerei schuldig, indem er ein entwendetes Mobiltelefon und ein Fernsehgerät kaufte und als Zahlung für eine Dienstleistung ein weiteres gestohlenen Handy entgegennahm. Zudem hatte der 42-jährige Schweizer 3416 Franken behändigt, die bereits gepfändet waren. Die Staatsanwaltschaft verurteilte den Mann wegen dieser Vergehen mit einem Strafbefehl, der eine unbedingte Geldstrafe von 160 Tagessätzen à 20 Franken und

eine Busse von 200 Franken beinhaltete. Mit den Gebühren machte das total 4380 Franken. Gegen dieses Urteil erhob der Mann Einsprache, und am vergangenen Freitag folgte die Hauptverhandlung vor dem Regionalgericht Oberland.

Acht Zeugen waren vorgeladen

Vor Gerichtspräsident Moser sass ein Mann, der zeitlebens vom Schicksal nicht gerade begünstigt war. Mit seinem Betrieb hatte er nicht den gewünschten Erfolg, es plagten ihn Geldsorgen, die zu Betreibungen führten. «Ich habe einen Haufen unbezahlter Rechnungen», gab er freimütig zu. Die fehlenden finanziellen Mittel versuchte er innert drei Jahren mit dem Verkauf von weichen und harten Drogen zu beschaffen, seine Kunden waren junge Menschen, vorwiegend aus der Region und dem Kanton Bern. So wechselten in drei Jahren verschiedene verbotene Substanzen zum Eigengebrauch den Besitzer, selber konsumierte der Mann Kokain, Marihuana, Amphetamine und Haschisch-Öl.

Der Gerichtspräsident hatte acht Zeu-

gen aufgeboden, nur fünf erschienen in Thun. Einer verweigerte konsequent die Aussage, obschon er von Gerichtspräsident Moser auf seine Zeugenpflicht hingewiesen wurde. Selbst die Androhung einer Ordnungsbusse konnte ihn nicht zur Aussage bewegen. Er bestätigte nur die Aussagen, die er vor der Polizei gemacht hatte. Für den Gerichtsvorsitzenden war diese Verweigerung Neuland, «in meiner langjährigen Tätigkeit als Richter ist das noch nie vorgekommen», sagte er.

Strafbefehl wurde akzeptiert, Mehrkosten 800 Franken

Dank gutem Zureden und dem Aufzeigen finanzieller Konsequenzen bei einem Urteil konnte Gerichtspräsident Moser den Mann zum Akzeptieren des Strafbefehls bewegen. Auf eine Verurteilung im Strafbefehl wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz trat Moser nicht ein, weil diese Tat zum einen verjährt ist und zum Zweiten die beiden meldepflichtigen Karabiner bereits einmal von der Polizei konfisziert und dem

Mann wieder zurückgegeben wurden. Allerdings ist die Einsprache nicht ganz kostenlos: Zu den geschuldeten 4380 Franken kommen jetzt noch 800 Fran-

ken für Verfahrenskosten vor dem Gericht. Mit der Unterschrift des Mannes wurde der Strafbefehl rechtskräftig, er kann nicht mehr weitergezogen werden.

Das Strafbefehlsverfahren

Ein Strafbefehl wird von der Staatsanwaltschaft erlassen und ist nur bei leichteren Vergehen möglich, in der Regel nur dann, wenn im Strafgesetzbuch als Sanktion Busse oder eine Haftstrafe von nur wenigen Monaten vorgesehen ist. In solchen Fällen ist der Weg über das nachfolgende Gerichtsverfahren unverhältnismässig aufwendig. Zur Entlastung der Gerichte kann die Untersuchungsbehörde deshalb in gewissen Fällen selber eine Strafe aussprechen, obwohl sie selber keine richterliche Funktion innehat. Der Strafbefehl ersetzt das Urteil und hat – einmal in Rechtskraft erwachsen – die gleiche Wirkung wie ein ordentliches Gerichtsverfahren. Ist

der Täter mit dem Inhalt des Strafbefehls nicht einverstanden, steht ihm in allen Kantonen das zeitlich begrenzte Einspracherecht zu, das ihn berechtigt, den Fall vor das erstinstanzliche Gericht zu bringen und dort verhandeln zu lassen. Das sind im Kanton Bern die Regionalgerichte. Ist der Täter mit dem Urteil des Regionalgerichts nicht einverstanden, entscheidet in zweiter Instanz das Obergericht und schlussendlich abschliessend das Bundesgericht. Wie der Täter können aber auch Geschädigte Einsprache gegen den Strafbefehl erheben. Auch dann wird der Fall vor ein Gericht gebracht und dort im ordentlichen Verfahren verhandelt.

MB